

***Einladung und Ausschreibung
zum***

***zum 3. DSV Schülercup
U14 Ski Alpin***

Riesenslalom

***am 18. Januar 2019
(Rennummern 9052MRBR)***

Organisator: WSV Bischofswiesen

DSV fit4future Schülerscup
Ski Alpin 2018/2019



Wettkampfort: RZ Götschen/Bischofswiesen

Disziplin: 1x Riesenslalom

Teilnahmeberechtigt: Schüler U14 gemäß Reglement Deutscher Schülerscup und veröffentlichter Quotenliste

Programm:

<i>Tag</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Bezeichnung</i>
<i>Freitag, 18.01.2019</i>	<i>11:00 Uhr</i>	<i>Mannschaftsführersitzung mit Startnummernausgabe Talstation Götschen</i>
<i>Freitag, 18.01.2019</i>	<i>13:00 Uhr</i>	<i>Rennen 9052MRBR</i>
<i>Freitag, 18.01.2019</i>	<i>Im Anschluss</i>	<i>Siegerehrung</i>

Meldungen: ARGE -bzw. Gauweise über www.rennmeldung.de

Meldeschluss: Mittwoch, 16.01.2019, 20.00 Uhr

Meldegebühr: 8,-- € pro Wettbewerb

Liftkosten: 10,00€

Haftung: Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern siehe auch Haftungsausschluss auf S. 3 der Ausschreibung

Organisationskomitee:
Race-Direktor: Andreas Kindsmüller DSV
Rennleiter: Bernhard Heitauer
Trainervertreter: wird in der Mannschaftsführersitzung bestimmt
Streckenchef: Werner Böhm
Kampfrichter: Albert Dimpfleimer

EDV und Zeitnahme: Marcel Häusler

Auskunft/Kontakt: Helmuth ‚Skitty‘ Wegscheider +49 175 3605620
Andreas Kindsmüller +49 151 15053034

Sicherheit: Bei allen Wettbewerben besteht Sturzhelmpflicht. Es muss ein Hartschalenhelm getragen werden. Es gelten die aktuell gültigen Ausrüstungsbestimmungen der DWO/IWO

Kurssetzer: wird auf der MaFü bekannt gegeben

Unterkünfte: Verkehrsamt Bischofswiesen
Tel.: 0049 8652/97722-0 Fax 0049 8652/97722-22
info@bischofswiesen.de

Preise: Prämierung Riesenslalom/Slalom:
Platz 1 bis 3 DSV Schülerscup-Medaillen, Platz 1 bis 6 Pokale, Platz 1-10 Urkunden

Rettung: DSV Skiwacht

**Durchführung gem. IWO/DWO und Reglement DSV-Schülerpunkterennen
Der Veranstalter behält sich Änderungen im Programm vor**

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum Ausdruck die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.